

Lasst ein Haus zum Schweizerdegen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heißt ein L'Jaus zum Schweizerdegen,



Wozu die Kunst dient

An einer Baustelle in unserer Stadt gelang es trotz Verboten und Anschlägen nicht, den Fußgängerstrom von dem Arbeitsplatz fernzuhalten. Da kam ein Polizeikorporal auf die Idee, einen Kunstmaler samt Staffelei zu verpflichten und ihn dort wirken zu lassen, wohin man den Fußgängerzug lenken wollte. Die Spekulation auf die Neugierde hatte Erfolg. Nur fragte man sich, was zum Kukuk denn der Künstler an der Bretterwand Malenswertes sehe, vor der er aus verkehrstechnischen Gründen nun einmal sitzen mußte. Eine Erklärung war allerdings rasch gefunden: Es handelte sich natürlich um einen jener verrückten Modernen!!

Flum

Die provisorischen Schweizer

«Drum prüfe, wer sich ewig bindet!» Der vielzitierte Klassiker hat schon recht. Aber es gibt Leute, die ihn so verstehen: «Drum prüfe ewig, wer sich bindet!» Das sind dann die, welche vor lauter Prüfen nie zu einer Bindung kommen; die Junggesellen, die zwar keine Weiberfeinde sind, die auch ganz gerne ein gemütliches und geordnetes Zuhause hätten und «eigentlich» für Kinder sehr viel übrig haben – die aber ledig bleiben, weil sie angesichts jeder endgültigen Bindung kurz vor dem unwiderruflichen Ja zurückschrecken.

Unser Staatswesen hat solche Junggesellenallüren. Seit dem ersten Weltkrieg lebt die Eidgenossenschaft in wilder Ehe mit der direkten Bundessteuer, die «eigentlich» nicht verfassungsmäßig ist. Die Vermögenssteuer, die Kriegsteuer, die Krisensteuer, die Wehrsteuer – ohne Gewähr für Vollständigkeit! – immer war's so ungefähr das Gleiche. Seit bald drei Jahrzehnten haben wir immer wieder ein Provisorium ans andere gehängt, eine Uebergangsordnung die andere ablösen lassen und dem Bundesrat und den Eidgenössischen Räten immer wieder «die nötige Zeit zur Ausarbeitung einer definitiven Finanzreform» eingeräumt. Aber wenn man uns dann die geschmückte Braut vorführt und die ominöse Frage stellt: »Willst du?» – dann sagten wir erschreckt nein! Lebenslänglich? O nein! Aber für fünf Jahre, wennetwegen. Und dann noch-

mals für vier, und ein letztes Mal für drei, und dann wieder bis zur Erreichung der nötigen Wehrstärke, und schließlich wieder bis Kriegsende, und dann nochmals bis zum Jahre 1949 und 1953, und jetzt noch ein allerallerletztes Mal für weitere vier Jährchen. Aber ja nicht für immer! «Il n'y a que le provisoire qui dure.» Dreißig Jahre «dürft» es schon und es ist noch kein Ende abzusehen.

Eines der «ewigen» Themata der Karikaturisten ist der Bräutigam, der vor dem Jawort aus der Kirche flieht. Wir Schweizer sollten jedesmal, wenn wir so einen Helgen sehen, errötend an die eigene Nase greifen.

AbisZ

«Wehret den Anfängen!»

«Gegenüber den Werk tätigen (sic) eines hochentwickelten Industriegebietes, wie Baden es geworden ist, die großenteils aus anderen Kantonen zugewandert sind, hätte eine höhere Mittelschule in Baden eine wichtige kulturelle Mission zu erfüllen ...» lesen wir in einem Bericht aus Zofingen.

Warum «Werk tätige» und nicht «Bewohner» oder «Einwohner»?

So wie es seinerzeit galt, sich gegen die Infiltration brauner termini tech-

nici (deren vielsagendster und für die Schweiz bedeutungsvollster die «Einsatzbereitschaft» war) zu wehren, gilt es heute, roten Begriffssuggestionen den Einlaß zu versagen.

«Werk tätige» gibt es nur hinter dem Eisernen Vorhang. Das Wort bedeutet «Menschen, die in Unfreiheit und Rechtlosigkeit zu arbeiten gezwungen sind». Somit entfallen für uns diesseits des Vorhanges alle Voraussetzungen zur Aufnahme des Wortes in unsern Sprachschatz.

Pietje

Assimilation

Aus den Akten eines bernischen Einbürgerungsfalles:

«Die Polizei meldet, daß der Gesuchsteller jeden Samstagabend betrunken sei. Daraus kann ihm aber kein Vorwurf gemacht werden, denn dies ist in der Gemeinde X üblich, ja es kann sogar gesagt werden, daß er sich den örtlichen Verhältnissen recht gut angepaßt hat.»

Mitgeteilt von WB

An Nasenrümpfer

Wenn Ihr auch in der glücklichen Lage seid, Euer Einkommen auf dem Steuerzettel hoch anzugeben – deswegen braucht Ihr gar nicht so hoch anzugeben.

Bums

Die Polizeimusik

Es war keine so weltbewegende Frage wie Hamlets Sein-oder-nicht-sein. Sie lautete nur: Werden sie oder werden sie nicht? Am Sonntagmorgen nämlich marschierte mit Tschinterätäpumm die Blechmusik der Stadtpolizei die Stop-Straße hinab, die in das breite Verkehrsband Flugplatz-Bahnhof mündet. «Wird das Korps vor dem Stopzeichen halten oder weiterschreiten? Nein, denn es ist kein Fahrzeug. Ja, weil es gefährlich ist, so im flotten französischen Marschtempo in die belebte Straße einzuschwenken. Außerdem sind sie Polizisten und müssen mit dem guten Beispiel vorangehen. Was in diesem Fall nicht wörtlich zu nehmen ist.» So mutmaßte ich. Unterdessen beinelten die vierzig Gendarmen mit aufgeblähten Backen, Pauken und Trompeten und fliegender Fahne über den weißen Strich hinaus.

Röbi

Der Ovo-Service gilt bereits schon längst als Wohltat in der Schweiz, weil sich dank ihm stets jedermann erfrischen oder stärken kann. Was bürgt seit je – ob warm, ob kalt – für Qualität und für Gehalt? –

OVOMALTINE